Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 909
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 03. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2020)

zum Thema:
Berlin: BVV – Raumnutzung – Teil II

und **Antwort** vom 25. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mrz. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 22909
vom 03. März 2020
über Berlin: BVV – Raumnutzung – Teil II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er die Bezirksämter der Bezirke von Berlin um Stellungnahme gebeten. Die dem Senat von dort übermittelten Informationen bilden die Grundlage der nachfolgenden Antworten.

1. Welche Räume in den Bezirken stehen laut Widmung/Nutzungsverordnung der BVV zur Verfügung? (Bitte nach Bezirken und aktueller Widmung bzw. dazugehörige Vorschrift aufschlüsseln)

Zu 1.: Dem Senat wurden von den Bezirken hierzu folgende Informationen übermittelt:

Friedrichshain-Kreuzberg:

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg werden der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) für ihre Arbeit folgende Räumlichkeiten angeboten:

- Räume 1045 – 1069
- Räume 2044 – 2049
- Fraktionsräume
- Beratungsräume des Bezirksamts und Büros der BVV (Vorsteherin, Verwaltung und Archiv).

Marzahn-Hellersdorf:

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf stehen

- 4 Büroräume,
- 1 Archivraum sowie
- 1 Archiv- / Internetraum

im Bürodienstgebäude Helene-Weigel-Platz 8 zur Verfügung:

Mitte:

Den Fraktionen der BVV im Bezirk Mitte sind 10 Fraktionsräume sowie der BVV-Saal zur Verfügung gestellt worden:

Raum	BVV-Nutzung
104	Fraktionsraum FDP
105/106	Fraktionsraum Die Grünen
107	Fraktionsraum Die Grünen
113	Fraktionsraum Die Linken
114	Fraktionsraum Die Linken
115	Fraktionsraum AFD
122	BVV-Saal
123	Fraktionsraum SPD
124/125	Fraktionsraum SPD
126	Fraktionsraum CDU
127	Fraktionsraum CDU

Neukölln:

Den in der BVV vertretenen Fraktionen stehen insgesamt 13 Räume zur Verfügung:

Fraktion	Raumnummer
Die Linke	A 307
AfD	A 313
	A 313a
B90/Grüne	A 462
	A 463
	A 308
SPD	A 459
	A 460
	A 460a
	A 461
CDU	A 456
	A 457
	A 458

Reinickendorf:

Der BVV und den Fraktionen im Bezirksamt Reinickendorf steht der BVV-Saal zur Verfügung sowie für die Fraktionen jeweils ein Fraktionszimmer. Die Fraktionen der CDU, SPD und AfD verfügen zusätzlich über Sitzungsräume. Weiterhin verfügt die BVV über vier Räume für Dienstkräfte des BVV-Büros.

Steglitz-Zehlendorf:

Grundsätzlich kann jeder Saal und Besprechungsraum in den Rathäusern Steglitz und Zehlendorf, nach vorheriger Terminabsprache von der BVV genutzt werden. Eine gesonderte Widmung besteht nicht. Lediglich Sitzungssaal A 122 im Rathaus Zehlendorf wird ausschließlich vom Ältestenrat und Gremien der BVV genutzt.

Treptow-Köpenick:

Den Fraktionen der Bezirksverordnetenversammlung sind die für ihre Arbeit unabweisbare erforderlichen Räume unentgeltlich zu überlassen.
Die Fraktionen haben entsprechend Ihrer Größe im Rathaus Treptow eigene Räumlichkeiten, die Sie nutzen können, diese sind nicht Teil der Raumvergabe.

2. Dürfen die Räumlichkeiten der BVV auch durch parteiliche Bezirksverbände zu gleichen Bedingungen benutzt werden?
3. Dürfen diese Räume ausschließlich nur von der BVV und in der BVV vertretenen Fraktionen benutzt werden? (Antwort bitte begründen)

Zu 2. und 3.: Dem Senat wurden von den Bezirken hierzu folgende Informationen übermittelt; im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 und 2. der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/22908 verwiesen:

Friedrichshain-Kreuzberg:

Auf der Grundlage der Zweckbindung aus der Bereitstellung als Büro dürfen im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg die Räumlichkeiten ausschließlich nur von der BVV und in der BVV vertretenen Fraktionen benutzt werden.

Lichtenberg:

Im Bezirk Lichtenberg entscheidet die BVV selbst, durch wen und zu welchen Bedingungen die der BVV zur Verfügung gestellten Räume genutzt werden.

Marzahn-Hellersdorf:

Bei den Räumlichkeiten der BVV des Bezirks Marzahn-Hellersdorf handelt es sich um Diensträume, die nur den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der BVV und den Fraktionen zur Verfügung stehen.

Mitte:

Die Räumlichkeiten der BVV dürfen nicht nur ausschließlich von der BVV und in der BVV vertretenen Fraktionen benutzt werden.

Neukölln:

Nach §1 Abs. 3 der Nutzungs- und Entgeltordnung des Rathauses Neukölln stehen Räume und Flächen in erster Linie dem Bezirksamt Neukölln für die Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung. Darüber hinaus ist es den Fraktionen der BVV gestattet, Räume unentgeltlich zu belegen, welche unabweisbar für die Tätigkeiten der Bezirksverordneten nötig sind. Die Zulassung zur Nutzung der repräsentativen Räume ist zu dem für Veranstaltungen möglich und begründet einen privatrechtlichen Vertrag zwischen Nutzerin bzw. Nutzer und dem Bezirksamt Neukölln. Um die gesellschaftliche Neutralität der Bezirksverwaltung zu wahren ist die Nutzung der Räume für politische Parteien und Wählergemeinschaften ausgeschlossen.

Reinickendorf:

Außerhalb der Nutzungszeiten der Fraktionen dienen aufgrund der vorherrschenden Raumknappheit Sitzungsräume vor allem als interne Besprechungsräume der Bezirksverwaltung. Auch eine Nutzung der Räume durch Dritte ist in Abstimmung mit den Fraktionen nach Maßgabe der haushaltrechtlichen Vorschriften möglich. Die Nutzung der Fraktionen ist dabei vorrangig zu gewährleisten.

Steglitz-Zehlendorf:

Grundsätzlich kann jeder Saal und Besprechungsraum in den Rathäusern Steglitz und Zehlendorf nach vorheriger Terminabsprache von der BVV genutzt werden. Eine gesonderte Widmung besteht nicht. Lediglich Sitzungssaal A 122 im Rathaus Zehlendorf wird ausschließlich vom Ältestenrat und Gremien der BVV genutzt.

Treptow-Köpenick:

Im Bezirk Treptow-Köpenick darf der Rathaussaal von Externen entgeltlich entsprechend Nutzungs- und Entgeltordnung gemietet werden

Berlin, den 25.03.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen